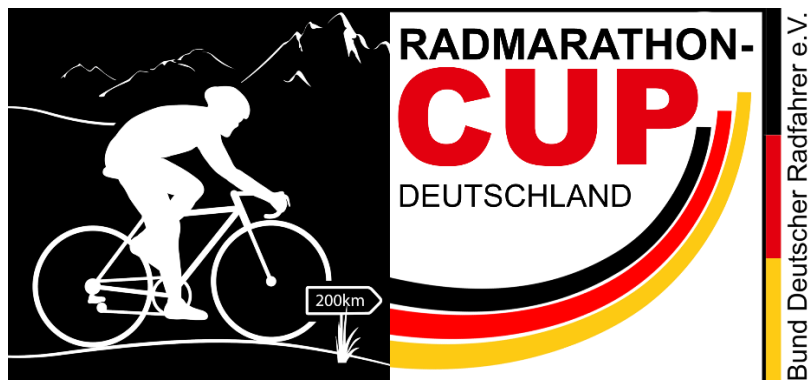


REGLEMENT 2023





Inhaltsverzeichnis

Prolog	3
Bewerbung und Vergabe	3
Eckpunkte für Teilnehmende	3
Serienfahrer nur mit BDR-App	3
Teilnahmeberechtigung	3
Startgeld	4
Startnummern	4
Jugendschutz	4
Helmpflicht	4
Pedelects	4
Zeitnahme	4
Orgavorgaben für Veranstalter	4
Komoot	4
BDR-Bildmarken und Öffentlichkeitsarbeit	4
Vor Anmeldung	5
Startgeld	5
Startgeldbeteiligung an den BDR	5
Startnummern	5
Startkarte	5
Versicherungen	6
Ausschilderung	6
Streckenservice	6
Kontrollschluss	6



Prolog

Der BDR Radmarathon-Cup Deutschland (RMCD) ist eine eigenständige Serie von 20 Radmarathon-Veranstaltungen, die flächendeckend über Deutschland verteilt sein sollen. Grundidee ist, dass jeder Landesverband mindestens einen Radmarathon zum RMCD meldet.

Die RMCD-Saison läuft von April bis zum zweiten Oktober-Wochenende des Kalenderjahres.

Für mindestens 5 erfolgreiche Teilnahmen erhalten die Langstreckenfahrenden zum Jahresende ein attraktives Auszeichnungs-Trikot gegen eine Versandpauschale in Höhe von 5 Euro. Für 10 Teilnahmen erhält das Trikot den Aufdruck „Super-Finisher“.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten die Punkte des *Reglements Radtourenfahren*.

Bewerbung und Vergabe

Bewerbung

Organisationserfahrene Radmarathonausrichter bewerben sich parallel zur Kalenderanmeldung formlos bis zum 30.09.2022 beim BDR und dem jeweils zuständigen Landesverband. Ergänzend zur Marathondistanz empfiehlt es sich, kürzere Begleitstrecken im Veranstaltungsprogramm anzubieten.

Für einen nominierten Lauf des RMCD wird eine Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühr in Höhe von 160 Euro fällig, die mit der bereits gezahlten Gebühr der Kalenderanmeldung verrechnet wird.

Vergabe

Die BDR-Kommission Breitensport selektiert die eingegangenen Bewerbungen und erstellt einen Vorkalender, der gemeinsam mit den Landesverbänden zur Bundeskonferenz Breitensport im November verabschiedet wird. Der Radmarathon des Bundes-Radsport-Treffens ist gesetzt.

Eckpunkte für Teilnehmende

Serienfahrer nur mit BDR-App

Für die kostenlose Teilnahme als Serienfahrer ist die Verwendung der BDR-App zwingend notwendig. Über die BDR-App registrieren sich die Teilnehmenden als Serienfahrer, können sich bei einzelnen Veranstaltungen voranmelden und einschreiben und quittieren ihre erfolgreichen Teilnahmen. Download und Nutzung der BDR-App sind kostenlos.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder interessierte Sporttreibende ab 18 Jahre. Eine Mitgliedschaft in einem Radsportverein ist nicht erforderlich.



Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes ist dem Veranstaltungsumfang angemessen und der Homepage des Veranstalters zu entnehmen.

Startnummern

Wird vom Veranstalter eine Startnummer ausgegeben, so ist sie unverändert und deutlich sichtbar zu tragen bzw. anzubringen.

Jugendschutz

Radmarathons dürfen erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres absolviert werden.

Helmpflicht

Für alle Teilnehmer von Radmarathons besteht Helmpflicht!

Pedelecs

Pedelecs oder eBikes wie sie im Volksmund genannt werden, sind grundsätzlich zugelassen, solange die Unterstützung bei 25 km/h endet.

Zeitnahme

Die Zeitnahme bei Breitensportveranstaltungen ist verboten.

Orgavorgaben für Veranstalter

Komoot

Bestätigte RMCD-Ausrichter verpflichten sich, für ihren Verein einen Komoot-Account anzulegen, den BDR-Vereine kostenlos erhalten. Innerhalb des Komoot-Accounts ist eine Collection der Veranstaltung bis spätestens Ende März 2023 einzurichten und der BDR ist für den Radmarathon „einuladen, damit der BDR eine gesamte RMCD-Collection auf seinem Komoot-Account einrichten kann.

BDR-Bildmarken und Öffentlichkeitsarbeit

Bestätigte RMCD-Ausrichter verpflichten sich, das RMCD-Logo auf allen Publikationen zu verwenden! (Homepage, social media, Flyer, Startkarten usw.) Die Vereins- oder Veranstaltungshomepage ist bis spätestens Ende März 2023 zu aktualisieren und mit dem RMCD-Logo, der RMCD-Karte, einem Hinweis auf die Serie und der Verlinkung auf die RMCD-Seite auf rad-net, zu versehen.

Die Ausrichter verpflichten sich weiter, dem BDR spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung aktuelles Bild- und Informationsmaterial für die BDR-Medieninfos zu liefern. Für die lokale Pressearbeit ist stets der Zusammenhang mit dem BDR Radmarathon-Cup Deutschland zu erläutern.



Ferner verpflichten sich die Ausrichter, das vom BDR gelieferte Material wie z.B. Veranstaltungs- oder Sponsorenbanner, im Start-Ziel-Bereich, auf der Strecke oder an den Verpflegungsdepots zu platzieren. Vom BDR gelieferte Infolyer sind im Start-Ziel-Bereich auszulegen.

Voranmeldung

Um Sicherheit für die Organisation der Veranstaltung zu erhalten, empfiehlt es sich eine Voranmeldung einzurichten. Das ist über die BDR-App möglich und erleichtert den Veranstaltern und den Teilnehmenden die Arbeit. Weiterhin empfiehlt es sich, die Voranmeldung preislich zu vergünstigen.

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes bestimmt der Veranstalter, dessen Rahmen innerhalb des zuständigen Landesverbandes abzustimmen ist. Das Startgeld muss dem angebotenen Service entsprechen! Wird eine zusätzliche Leistung angeboten, wie z.B. eine gehobene Verpflegung, Auszeichnungen usw., dann kann der Veranstalter sein Startgeld in Absprache mit dem Landesverband anpassen. Teilnehmenden mit Breitensport-Lizenz ist ein Nachlass in Höhe von 5 Euro zu gewähren. Die Höhe des Startgeldes ist auf der Veranstalter-Homepage zu veröffentlichen.

Startgeldbeteiligung an den BDR

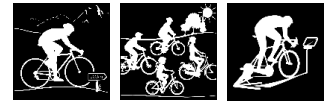
Von dem erhobenen Startgeld sind dem BDR zur Finanzierung der Rahmenkosten (Flyer, Organisation, Werbung, Auszeichnungstrikot der Serienfahrenden, u.a.), 2,00 € für JEDEN teilgenommenen Langstreckenfahrenden spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung weiterzuleiten bzw. die Starterzahlen für eine Rechnungsstellung zu übermitteln.

Startnummern

Es besteht von Seiten des BDR und der StVO keine rechtliche Verpflichtung zum Tragen von Startnummern, der BDR gibt auch mit der Breitensport-Lizenz keine Startnummer heraus. Wünschen Veranstalter eine einheitliche Kennzeichnung der Teilnehmenden oder schreiben Genehmigungsbehörden die Kennzeichnung vor, so hält der Veranstalter eigene Nummern vor.

Startkarte oder digitale Startkarte

Um die Teilnehmenden umfassend zu informieren, empfiehlt es sich eine sog. Startkarte herauszugeben. Die Startkarte sollte neben allgemeinen Informationen den Streckenverlauf, die Verpflegungsdepots, die Zielzeit, die allgemeinen Notrufnummern und Rufnummern des Veranstalters enthalten. In einer folgenden Version der BDR-App kann die Startkarte digital abgebildet werden.



Versicherungen

Veranstalter sind verpflichtet, teilnehmende Gäste bzw. Nichtmitglieder separat zu versichern. Diese Versicherungen werden in der Regel vom Versicherer der Landessportbünde angeboten.

Ausschilderung

Radmarathons des Deutschland-Cups sind komplett auszuschildern

Streckenservice

Die Ausrichter gewährleisten während ihrer Veranstaltungen einen mehr als ausreichenden Strecken-, Pannen- und umfassenden Verpflegungsservice, sowie Toiletten an den Verpflegungsdepots. Verpflegungsdepots auf der „grünen Wiese“ sind OUT und nicht RMCD-like.

Kontrollschluss

Ein guter Veranstalter zeichnet sich dadurch aus, dass auch den letzten sich auf der Strecke befindlichen Teilnehmenden das Gefühl vermittelt wird, willkommen zu sein. Deswegen ist topographieabhängig der Kontrollschluss auf mindestens 10 Stunden nach der letzten Startmöglichkeit zu legen.

Stand: 08.09.2022

Wolfgang Rinn, BDR-Koordinator Radtourenfahren

Bernd Schmidt, BDR-Vizepräsident Breitensport

Bruno Nettesheim, BDR-Referent Breitensport